

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Peissen am 14.12.2020.

Ort: Fuerwehrhuus in Peissen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Bürgermeister Reinhard Petersen

Gemeindevertreter/in

Detlef Arp

Bernd Bahr

Martina Barlog

Torsten Bredenbeck

Jörg Freese

Jens Reese

Jörn Reese

Sönke Voß

Protokollführer/-in

Stefan Dunker

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 04.12.2020 zu Montag, den 14.12.2020, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig; die Sitzung war öffentlich.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 2 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Festlegung eines Kaufpreises für die Baugrundstücke des B-Plans Nr. 4  
Vorlage: Pei/AfF/804/2020/1

Öffentlicher Teil

- 5 Angebot zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
Vorlage: Pei/AfF/839/2020
- 6 Bezuschussung SV Peissen  
Vorlage: Pei/AfF/837/2020
- 7 Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: Pei/AfF/838/2020
- 8 Satzung (Nachtrag I) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Peissen  
Vorlage: Pei/HA/383/2020
- 9 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020

Gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.10.2020 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Petersen berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Die Abwasserwerte sind weiterhin gut, jedoch sind die Klärteiche stark verschlammmt. Eine Beprobung hat ergeben, dass sie entschlammt werden müssen und dass der Klärschlamm nicht landwirtschaftlich verwertet werden darf, d.h. er muss verbrannt werden. Da dies mit erhebliche Kosten verbunden ist, wurde eine zweite Untersuchung beauftragt, um das Untersuchungsergebnis zu bestätigen. Aufgrund der hierbei festgestellten hohen Belastung ist die Wasserbehörde zu informieren. Die Möglichkeit, eine dritte Beprobung vorzunehmen, um das zweite Untersuchungsergebnis abzusichern wird diskutiert. Verwunderlich ist, dass der Schlammpegel insbesondere in den letzten fünf Jahren stark gestiegen ist.

Die Verabschiedung des Leitenden Verwaltungsbeamten Volker Tüxen konnte aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht im geplanten Rahmen stattfinden. Für die Verabschiedung wurde ein Video erstellt, zu der jede Gemeinde einen Beitrag geleistet hat.

Es haben diverse Zweckverbandsversammlungen stattgefunden. Außerdem hat der Amtsausschuss getagt.

Die als Zufahrt zu den Klärteichen dienende Brücke muss saniert werden. Ein kompletter Neubau scheidet aus, da hierfür eine Statik zu erstellen wäre und die Lager ebenfalls erneuert werden müssten.

Die Spielgeräte auf dem Spielplatz müssen erneuert werden. Bei der jährlichen Sicherheitsüberprüfung sind diverse Mängel festgestellt worden.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt wird beantragt, die Öffentlichkeit auszuschießen.

Abstimmungsergebnis:        8 dafür        1 Enthaltung

Die Gemeindevertreter Reinhard Petersen, Sönke Voß und Jörn Reese erklären sich für befangen und sind bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend. Den Vorsitz übernimmt der stellvertretende Bürgermeister Bernd Bahr.

TOP 5:        Angebot zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  
                   Vorlage: Pei/AfF/839/2020

Seit dem Jahre 2010 unterbreitet die HanseWerk AG denjenigen Gemeinden in Schleswig-Holstein, die in der Vergangenheit einen Wegenutzungsvertrag gemäß § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes abgeschlossen hatten, ein Angebot zur Beteiligung an der Schleswig-Holstein (SH) Netz AG.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Konsortialvertrages wird den Gemeinden ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet. Die Kapitalgarantie und die Garantiedividende werden bis 2024 unverändert fortgesetzt. Der Zeitraum wird einmalig von fünf auf drei Jahren verkürzt. Die Garantiedividende wird weiterhin 152,11 Euro je Aktie (abzüglich 15,83% Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) betragen. Bei einem Aktienkaufpreis von 4.812,48 Euro je Aktie im vergangenen Jahr entspricht sie netto 2,66%.

Der Gemeinde Peissen wird ein Aktienkontingent von 46 Aktien eingeräumt. Optional darf die Gemeinde über weitere 46 Aktien, insgesamt somit über 92 Aktien verfügen. Die Mindestwerbsschwelle beträgt 100.000 Euro. Da die Gemeinde Peissen bereits 86 Aktien hält und die verbleibenden sechs Aktien nicht die Mindestwerbsschwelle erreichen, darf sie keine weiteren erwerben.

Der Erwerb in Höhe von ca. 396.600 Euro wurde zum Teil mit einem für die Laufzeit tilgungsfreien Darlehen mit 0,19% Verzinsung in Höhe von 345.000 Euro finanziert, welches mit Laufzeitende zum 30.06.2021 komplett zurückzuzahlen ist. Da die Gemeinde nicht über die ausreichende Liquidität verfügt, ist eine weitere Finanzierung ratsam. Die Zinssituation für die Aufnahme von Darlehen hat sich in der Vergangenheit noch weiter verbessert, wodurch mit einer noch günstigeren Finanzierung zu rechnen ist (laut Auskunft der IBSH vom 01.10.2020 derzeit 0,1%). Da es sich hierbei um eine Umschuldung handelt, unterliegt die Kreditaufnahme keiner Genehmigungspflicht. Die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg weist jedoch darauf hin, dass die Finanzierung des Aktienerwerbs zu einer steigenden Verschuldung der Gemeinde führt, die bei zukünftigen Kreditaufnahmen kritisch betrachtet wird.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es ratsam, die bisher erworbenen Aktien zu halten, da eine ähnliche Rendite am Kapitalmarkt nicht erreicht werden kann. Sollte die Gemeinde gezwungen sein, ihre Liquidität in Zukunft durch Aufnahme weiterer Kredite zu sichern, so übersteigt die Dividende auch die daraus entstehende Zinslast.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die 86 Aktien der SH Netz AG auf der Grundlage des aktuellen Beteiligungsangebotes zu halten und das Darlehen in Höhe von 345.000 Euro umzuschulden.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 6: Bezuschussung SV Peissen  
Vorlage: Pei/AfF/837/2020

Die finanzielle Lage des SV Peissen ist aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie angespannt. Der Verein hat im Jahr 2020 eine fünfstellige Summe in die Sportanlagen investiert. Seit dem Jahr 2015 beträgt der jährliche Zuschuss der Gemeinde 1.500 Euro. Zusätzlich werden größere Unterhaltungsmaßnahmen und die Gebäudeversicherung durch die Gemeinde übernommen. Aufgrund der aktuellen Situation soll in diesem Jahr ein zusätzlicher Zuschuss gezahlt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem SV Peissen einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 2.500 Euro zu zahlen. Die Haushaltsmittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 7: Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: Pei/AfF/838/2020

Auf der Grundlage des Haushaltserlasses des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2021 hat die Verwaltung den Entwurf für den Haushaltsplan der Gemeinde Peissen vorbereitet. Herr Dunker erläutert, dass insbesondere die Aufwendungen für die Klärteichentschlammung in Höhe von 275.000 Euro den Haushalt der Gemeinde stark belasten. Der Ergebnisplan schließt deshalb mit einem Fehlbetrag in Höhe von 282.300 Euro ab.

Der Finanzplan weist ebenfalls ein Defizit in Höhe von 206.300 Euro aus. Dieses wird sich noch um 23.000 Euro erhöhen, da die Auszahlungen für den Finanzierungsbeitrag nach dem neuen Kindertagesstättengesetz nicht veranschlagt waren.

Folgende größere Investitionen (ab 10.000 Euro) führen ebenfalls zu diesem hohen Defizit im Finanzplan:

- Herstellung eines Pavillons	10.000 €
- Errichtung/Erneuerung Löschwasserbrunnen	40.000 €
- Erneuerung Holzbrücke zum Klärwerksgelände	11.000 €
- Erschließung B-Plan 4	375.000 €
- Anschaffung von Spielgeräten	20.000 €.

Um die Liquidität der Gemeinde zu sichern soll deshalb ein Darlehen in Höhe des Saldos aus der Investitionstätigkeit aufgenommen werden. Da nicht sichergestellt ist, dass im Haushaltsjahr die veranschlagte Anzahl an Baugrundstücken veräußert werden kann, sollen die hieraus resultierenden Einzahlungen reduziert werden. Dies wird zu einem höheren negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit führen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der im Entwurf vorliegenden Fassung mit den genannten Änderungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 8: Satzung (Nachtrag I) zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Peissen  
Vorlage: Pei/HA/383/2020

Die Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) wurde in Bezug auf die Veröffentlichungsform im Internet geändert. Der § 6 Absatz 2 der BekanntVO wurde wie folgt neu gefasst:

Werden örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen im Internet bereitgestellt, ist in der Hauptsatzung innerhalb einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2021 der Hinweis aufzunehmen, dass sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen kann und Textfassungen am Sitz der Behörde zur Mitnahme ausliegen oder bereitgehalten werden.

Dementsprechend ist in die Hauptsatzung der Gemeinde Peissen der vorgeschriebene Hinweis aufzunehmen.

Mit der Änderung des § 4 Abs. 1 BekanntVO ist es ebenfalls nicht mehr zwingend notwendig, auf die Bekanntmachung im Internet in der Zeitung hinzuweisen. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Passus in der Hauptsatzung zu streichen.

Weiter sind redaktionelle Änderungen aufgrund der Änderung von Rechtsvorschriften vorgenommen worden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Satzung (Nachtrag I) zur Hauptsatzung der Gemeinde Peissen in der vorgelegten Form zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür

TOP 9: Mitteilungen und Anfragen

Unter Mitteilungen und Anfragen werden folgende Themen behandelt:

Auf der Grenze des Grundstücks des Feuerwehrhauses stehen Bäume, die eine Mauer auf dem Nachbargrundstück beschädigen. Sie sollen deshalb in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde entfernt werden.

Die Amtsverwaltung des Amtes Itzehoe-Land ist aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus bis zunächst Sonntag, den 10.01.2021 für den Publikumsverkehr geschlossen. In dringenden Notfällen können Termine vereinbart werden.

Die Genehmigung des Kreises zum B-Plan Nr. 4 wird im Januar erwartet. Anschließend erfolgt die Vermessung und Vergabe der Grundstücke. Die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten läuft derzeit. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr zu rechnen.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Petersen mit, dass aus den Klärteichen ca. 1.000 m<sup>3</sup> Schlamm abzufahren ist.

Bürgermeister Petersen bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in diesem besonderen Jahr. Er wünscht allen eine ruhige Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

.....  
Bürgermeister Reinhard Petersen  
Vorsitzender

.....  
Stefan Dunker  
Protokollführer